



## ***Erläuterung***

### **Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen.**



Dies kann in einer oder mehreren der nachstehend genannten Formen geschehen:

- a. Ankündigung im Programmheft der Katholischen Erwachsenenbildung
- b. Ankündigung in der Presse oder einem anderen öffentlichen Organ
- c. gesonderte Einladung (z.B. Plakat oder Handzettel)

Den Öffentlichkeitsnachweis b oder c bitte immer dem Abrechnungs- und Erfassungsbogen beilegen!

Grundsätzlich gilt:

die Zusammenarbeit mit der Kath. Erwachsenenbildung muss erkennbar sein mit zusätzlichen Formulierungen wie z. B.

- „... *in Zusammenarbeit mit der KEB Amberg-Sulzbach*“  
oder
- „...die Veranstaltung *findet im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung....*“ statt.